

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



29.05.2025

Stellungnahme 01/2025

Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. (DGB) zur gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Fulda und des Hessischen Landeskriminalamts vom 22. Mai 2025

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) nimmt mit Bestürzung die gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Fulda und des Hessischen Landeskriminalamts vom 22. Mai 2025 zur Kenntnis. Darin wird über ein Ermittlungsverfahren gegen einen Gebärdensprachdolmetscher wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Abrechnungsbetrugs berichtet. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden wurden mutmaßlich über 3.500 nicht erbrachte Dolmetschleistungen gegenüber gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet.

Solange die strafrechtlichen Ermittlungen andauern, äußert sich der DGB nicht zu den konkreten Vorwürfen.

Systematische Schwächen erfordern strukturelle Reformen

Unabhängig vom Einzelfall sieht sich der DGB veranlasst, auf langjährige strukturelle Defizite im System der Gebärdensprachdolmetschung hinzuweisen. Diese betreffen insbesondere:

- fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Abrechnung von Dolmetschleistungen,
- uneinheitliche und kaum kontrollierbare Strukturen bei der Auftragsvergabe im Rahmen der Eingliederungshilfe und anderer Leistungen nach dem SGB IX und dem Bundesteilhabegesetz,
- mangelnde Qualitätssicherung und fehlende bundeseinheitliche Standards im Bereich des Dolmetschens und Übersetzens in Gebärdensprache.

Diese Schwächen gefährden nicht nur eine effektive Kontrolle, sondern untergraben auch das Vertrauen gehörloser Nutzender sowie verantwortungsvoll tätiger Dolmetschender in das bestehende System.

Sicherstellung von Professionalität und Integrität

Die Diskussion um Missbrauchsfälle darf nicht dazu führen, dass die Berufsgruppe der Dolmetschenden unter Generalverdacht gestellt wird. Eine pauschale Stigmatisierung ist ungerecht und gefährdet langfristig das Vertrauen in ein System, das auf gegenseitiger Professionalität, Integrität und Respekt basiert.

Der DGB betont: Gehörlose Menschen haben ein Recht auf qualifizierte und verlässliche Dolmetschleistungen, die als Grundlage für einen gleichberechtigten Zugang zu Kommunikation und Information unerlässlich sind. Dieses Recht darf weder durch strukturelle Versäumnisse noch durch einzelne Vorfälle beeinträchtigt werden.

Forderungen des DGB an Bund und Länder

1. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. die politischen Entscheidungstragenden auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Einrichtung einer unabhängigen, bundesweiten Registrierungsstelle für Gebärdensprachdolmetschende und -übersetzende, zuständig für:
 - Qualitätssicherung im Rahmen gesetzlicher Sozialleistungen,
 - Pflege eines öffentlich einsehbaren, qualitätsgesicherten Verzeichnisses,
 - barrierefreie Beschwerdeannahme und -bearbeitung,
 - Koordination und Sicherstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Aus Sicht des DGB darf die Verantwortung für den Aufbau und die Ausgestaltung einer solchen Registrierungsstelle nicht bei externen Institutionen ohne gehörlose Expertise liegen. Gehörlose Fachpersonen müssen maßgeblich an Konzeption, Aufbau und Leitung beteiligt sein – ihre Perspektiven und Erfahrungen sind unverzichtbar. Die Einbindung dieser Fachpersonen hat im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund zu erfolgen, um eine institutionell verankerte Vertretung gehörloser Perspektiven sicherzustellen.

2. Aufbau landesweiter Dolmetschvermittlungszentralen, die eine transparente, gerechte und verlässliche Vermittlung gewährleisten.
3. Verbindliche und systematische Einbindung gehörloser Fachpersonen sowie des DGB in alle relevanten Prozesse – über die Einrichtung der Registrierungsstelle hinaus: bei der Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle qualitätssichernder Strukturen im Bereich der Gebärdensprachmittlung.

Vertrauen stärken – Teilhabe sichern

Gehörlose Menschen haben das Recht auf qualifizierte, zugängliche und verlässliche Kommunikationsstrukturen. Sprachmittlung in Deutscher Gebärdensprache ist keine zusätzliche Leistung, sondern eine Grundvoraussetzung gleichberechtigter Teilhabe. Missbrauchsfälle dürfen deshalb nicht zum Anlass für pauschales Misstrauen werden, sondern müssen Anlass sein für nachhaltige strukturelle Verbesserungen.

Nächste Schritte

Der Deutsche Gehörlosen-Bund wird zeitnah den Austausch mit dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetschenden Deutschlands e. V. (BGSD) sowie weiteren relevanten Fachpersonen und Institutionen suchen, um über konkrete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Systemverbesserung zu beraten. Zudem wird der DGB auf politischer Ebene die Umsetzung der genannten Forderungen aktiv begleiten.